

# Sommerfreizeit

## Anmeldung

- Mein Kind darf unter Aufsicht Schwimmen gehen (im Meer wie auch im Schwimmbad):  
Ja  Nein
- Mein Kind kann und darf in der Gruppe Radfahren:  
Ja  Nein
- Mein Kind darf im Bedarfsfall apothekenpflichtige Medikamente nehmen (wie Sportsalbe, Halsschmerztabletten, etc.):  
Ja  Nein
- Mein Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten:  
Ja  Nein

Die Reiseanzahlung von **EUR 50,-** ist mit der Anmeldung im Sportbüro des ETV zu zahlen. Der Restbetrag muss bis zum 22. Juni auf das Vereinskonto des ETV überwiesen werden (Hamburger Sparkasse, Konto-Nr. 1011 / 242 664, BLZ 200 505 50, Kennwort: ETV-Schönhagen 2009 + Name (bitte unbedingt angeben!))

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn bei der oben angegebenen Reise an. Ich habe die Ausschreibung der Reise und die Vertragsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Vertragsbedingungen erkenne ich hiermit an und stimme der internen Nutzung meiner Daten zu.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die angegebenen Telefonnummern zum Zwecke einer Telefonkette an alle Teilnehmer der Reise weitergegeben werden (wenn nicht, bitte streichen).

Ich habe mein Kind darauf aufmerksam gemacht, dass es sich den Gepflogenheiten der Reise anzupassen und die Weisungen der Betreuer zu befolgen hat. Mein Kind darf sich in Kleingruppen (mind. 3 Kinder) von der Großgruppe entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## VERTRAGSBEDINGUNGEN

### der Sommerfreizeit 2009

1. Der Eimsbütteler Turnverband (im folgenden ETV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transport- unternehmen und dem Ponyhof. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom ETV.
2. Der ETV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des ETV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der ETV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
3. Der ETV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere Minderjährige haben den Anweisungen der Betreuer und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung kann der Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der ETV erteilt dem Reiseleiter hierfür die Vollmacht. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch den ETV oder den Reiseleiter schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z.B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
7. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der ETV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
8. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den ETV schriftlich bestätigt wird. Der **restliche Reisepreis muss sechs Wochen** vor der Reise auf dem in der Anmeldung genannten Konto **eingegangen sein**. Im Falle einer Absage durch den ETV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
9. Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ETV maßgebend. Bei Rücktritt vor dem 22. Juni 2009 wird eine Stornogebühr von 50 € erhoben; Bei Rücktritt nach dem 22. Juni 2009 sind darüber hinaus entstandene Kosten zu tragen.
10. Der ETV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchungsaufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in voller Höhe zurückerstattet, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
11. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
12. Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie, dass alle Bilder, die die Betreuer auf dieser Reise von den Kindern machen, auch für öffentliche Zwecke genutzt werden dürfen (wenn nicht, bitte diesen Punkt streichen).
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.



## Sommerfreizeit

für Jungs und Mädchen  
in der

„Ferienanlage Schönhagen“



Sommer, Sonne, Strand und Me(e)hr...

**Zeitraum:** 03.08. – 10.08.2009  
**Alter:** 7 – 11 Jahre  
**Plätze:** 25 Teilnehmer  
**Kosten:** 299,- € für Mitglieder  
329,- € für Gäste

**Die ganze Welt des Sports**

Eimsbütteler Turnverband e.V. Bundesstr. 96 20144 Hamburg  
Tel: 040 / 40 17 69 – 0 www.etv-hamburg.de



# Sommerfreizeit

## Unser Angebot:

Spiel & Spaß: Die Ferienanlage bietet großartige Möglichkeiten etwas zu unternehmen. Große Grünflächen laden zu tollen Spielen ein und zwischendurch kann Tischtennis und Kicker gespielt werden oder wir nutzen gemeinsam unseren Tagesraum.

Der DLRG-bewachte Strand ist nur 5 Minuten zu Fuß entfernt, an dem wir die Ostseeluft und das Meer genießen können.

Unterbringung: Wir wohnen in einem neu renoviertem Bungalow mit Mehrbettzimmern, Duschen und Toiletten auf dem Gang, mit 3 Mahlzeiten zu denen auch immer Getränke zur Verfügung stehen. Frühstück und Abendbrot wird es in Buffetform geben.

An-/Abfahrt: mit dem Reisebus (Montag gegen 9:00 Abfahrt, Montag gegen 16:00 Rückkehr, genaue Informationen werden noch bekannt gegeben)

Betreuung und Begleitung: Durch unser 3-köpfiges Betreuersteam

**Alle diese Leistungen, sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sind selbstverständlich im Preis enthalten.**

Kosten: Mitglieder: 299,- €  
Nichtmitglieder: 329,- €

Anmeldeschluss: Sonntag 15.06.2009

Auskunft und Anmeldung: im Sportbüro des ETV . Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung und Zahlung der Anmeldegebühr in Höhe von € 50,- erhalten Sie von uns weitere Informationen zur Reise. Der Restbetrag muss bis zum 24.06.2009 auf das Vereinskonto des ETV überwiesen werden (Hamburger Sparkasse, Konto-Nr. 1011 / 242 664, BLZ 200 505 50, Kennwort: „ETV-Schönhausen 2009 + Name des Kindes“ (bitte unbedingt angeben!)).

Sollten Sie im Vorfeld noch Fragen haben, oder zusätzliche Informationen für Zuschüsse durch das Amt für Jugend benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Stefanie Zufall im ETV (Tel. 401769-32).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr ETV- Team.

# Sommerfreizeit

## Zusätzliche Informationen:

Zu der Anlage: Auf dem Gelände gibt es eine riesige Grünfläche (3 Fußballfelder), div. Spielmaterial, einen Basketballplatz, Tischtennisplatten, Kickertische, eine Turnhalle, Spielgeräte (wie Schaukeln, Kletterstangen, etc.), einen Grillplatz, unseren eigenen Tagesraum und einen kleinen Kiosk (also Taschengeld nicht vergessen).

Mitbringen: Hausschuhe, wetterfeste zweckmäßige Kleidung, Bettwäsche, Handtücher, Badesachen, Trinkflasche, bitte auf jeden Fall mitbringen: Versichertenkarte (oder Versicherungsnummer bei Privatversicherung)!  
Und nicht vergessen, jede Menge Spaß mitbringen. Wir wollen eine Woche lang viel spielen, Spaß haben und die Ostseeluft genießen!

An schönen Tagen unternehmen wir viel an der frischen Luft, werden baden gehen oder den Sportplatz nutzen. Falls das Wetter aber doch mal nicht mitspielen sollte (was wir nicht hoffen), können wir unserem Tagesraum nutzen und dort basteln, gipsen oder Spiele spielen.  
Weitere Aktionen können sein: Disco, Grillen, Keschern, Bernsteinschleifen, Ausflug nach Kappeln oder nach Tolk (Tolk-Schau / Kinderfreizeitpark), uvm.

Wir freuen uns auf eine schöne Sommerfreizeit, gutes Wetter und viele tolle Aktivitäten.

Wenn ihr euch die Anlage im Internet ansehen wollt, hier die Internetadresse: [www.ferienanlage-schoenhagen.de](http://www.ferienanlage-schoenhagen.de)

# Sommerfreizeit

## Anmeldung zur Sommerfreizeit des ETV

auf dem Ferienanlage Schönhausen  
in der Zeit vom 03.08. – 10.08.2009

### Angaben zur Person:

Name, Vorname

Straße, Hausnr

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Handy

E-Mail

Krankenkasse und Vers.Nr.

Letzte Tetanusimpfung am

Kontakt-Tel. während der Reise

Besondere Hinweise:

(z.B. Allergien o. einzunehmende Medikamente)

